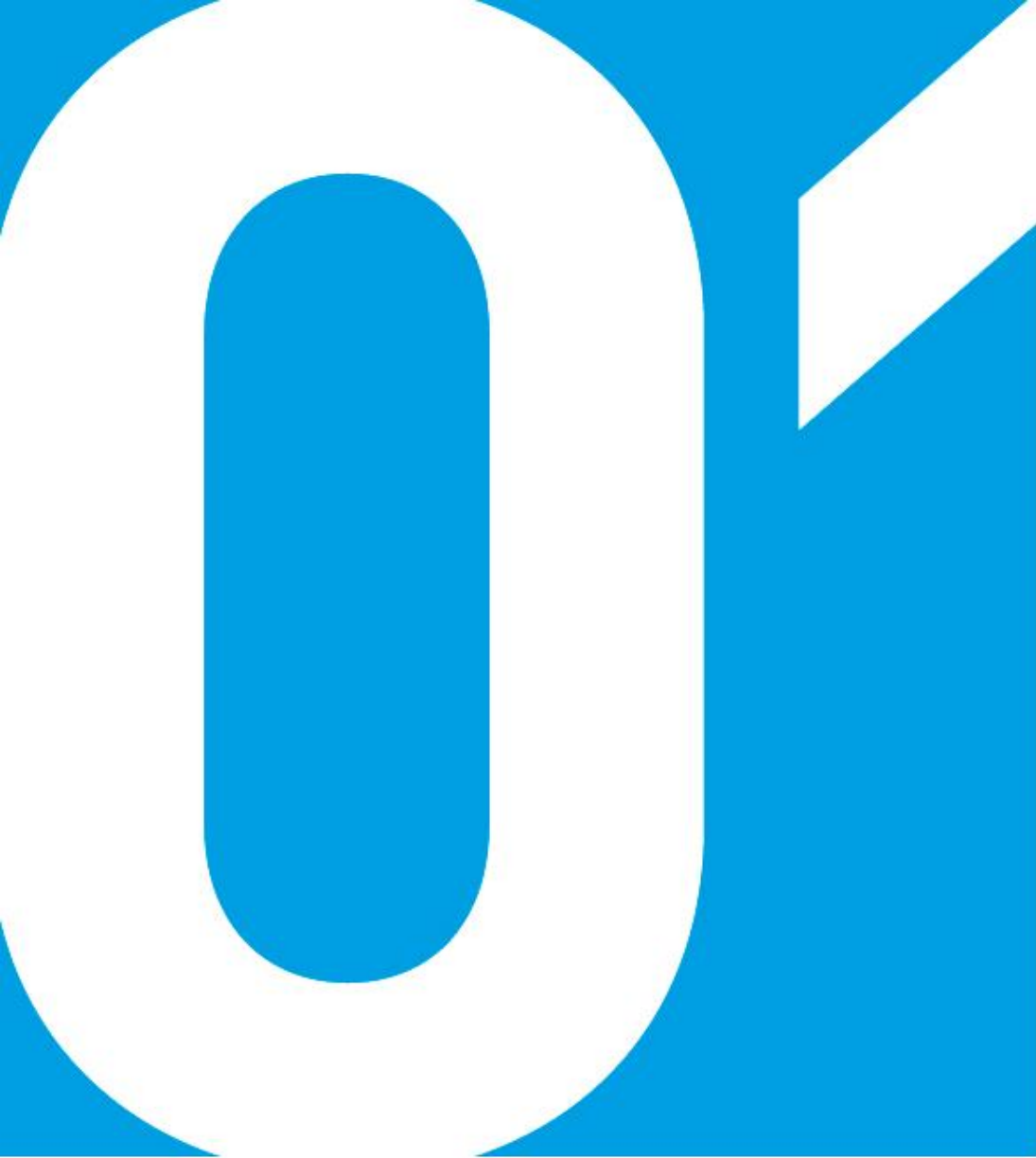




**Modellvorhaben
nach § 14 a AGSGB XII**
Sozialausschuss am 05.12.2013

Agenda

1. Allgemeines zum Modellvorhaben
2. Vorstellung Projektziele und Maßnahmen der Stadt Ludwigshafen am Rhein
3. Sozialplanung im Verbund Vorderpfalz
4. Fallmanagement in der Hilfe zur Pflege



Welche allgemeine Zielsetzung haben die Modellvorhaben nach § 14 a AGSGB XII?

Die Modellvorhaben sollen

- den Vorrang der ambulanten Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen berücksichtigen,
- der Entwicklung von einer überwiegend einrichtungsbezogenen zu einer personenbezogenen Teilhabeleistung Rechnung tragen und
- die Leistungserbringung effizienter und kostengünstiger gestalten

§ 14 a AGSGB XII dient weiterhin dazu, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe die Erprobung neuer Leistungsformen zur Weiterentwicklung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ zu ermöglichen.

Welche zentralen Ziele werden mit den Modellvorhaben nach § 14 a AGSGB XII verfolgt?

- Die Stärkung des selbstbestimmten Lebens und Arbeitens von Menschen mit Behinderung durch verbesserte ambulante Leistungen nach §§ 53 ff SGB XII, um stationäre Angebote überflüssig zu machen oder zu ersetzen
- Die Beteiligung des Landes an entsprechenden Leistungen nach §§ 61ff SGB XII für pflegebedürftige Menschen, um eine stationäre Versorgung durch eine gute Pflege und Betreuung in der eigenen Häuslichkeit zu vermeiden.

Welche Maßnahmen sind zwischen Land und Kommunen vereinbart?

- die Fach- und Finanzverantwortung liegt während der Durchführung der Modellvorhaben gebündelt in der Hand des örtlichen SHT,
- die Fallsteuerung wird beim örtlichen SHT implementiert,
- Unterstützungs- und Assistenzleistungen orientieren sich am persönlichen Bedarf des behinderten Menschen,
- Entwicklung neuer, ambulanter, bedarfsgerechter und kostengünstige Angebote,
- Entwicklung, Erprobung und Anwendung weiterer Steuerungsinstrumente, die auch geeignet sind, den Ausgabenanstieg in der EGH und in der HzP im Vergleich zum durchschnittlichen Anstieg in den letzten fünf Jahren zu verringern.

Wie sieht die Finanzierung der Fälle im Rahmen des Modellvorhabens aus?

- Gesetzliche Regelung in Rheinland-Pfalz:
 - Der überörtliche SHT ist für die teil- und stationären Fälle zuständig und beteiligt die örtlichen SHT an den Aufwendungen.
 - Die örtlichen SHT sind für die ambulanten Fälle zuständig und finanzieren diese zu 100 %.
- Im Rahmen des Modellvorhabens beteiligt sich das Land an den Aufwendungen für ambulante Fälle einschließlich der Nebenleistungen ab dem 01.01.2013, wenn
 - die Aufnahme in eine stationäre oder teilstationäre Einrichtung vermieden wird oder
 - die Leistung nicht mehr stationär oder teilstationär, sondern ambulant erbracht wird.

Wie beteiligt sich das Land finanziell weiter am Modellvorhaben?

Personal- und Sachausgaben

- Jährlich 700.000 EURO zum Ersatz von Aufwendungen für Personal- und Sachkosten der zwölf örtlichen SHT
- Laufzeit: 01.07.2012 bis 30.06.2014
- Option auf Laufzeitverlängerung bis 31.12.2014
 - LU: jährlich 98.750 EURO

Fortbildung der Fachkräfte

- Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Fortbildung der Fachkräfte der örtlichen SHT
- Der Fortbildungsbedarf wird in den Projekten festgestellt und
- die Umsetzung von der Projektbegleitung koordiniert.

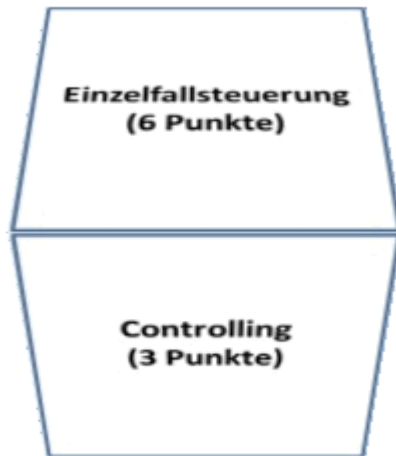


Welche Projektziele und Maßnahmen möchte die Stadt Ludwigshafen am Rhein umsetzen?

Im Rahmen des Modellvorhabens soll es gelingen, den Steuerungswürfel von con_sens, Hamburg für die Eingliederungshilfe für Behinderte und die Hilfe zur Pflege

- voll umfänglich einzuführen und
- die einzelnen Elemente dauerhaft in den Geschäftsprozessen zu etablieren,
- um langfristig dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht werden zu können.

Welche Seiten umfasst der Steuerungswürfel?



- Einzelfallsteuerung
- System- und Gesamtsteuerung
- Sozialplanung
- Controlling
- Benchmarking
- Finanzierung

Was soll generell umgesetzt werden?

Fortbildungen, um die Entscheidungskompetenz abzusichern, in den Bereichen:

- Fallmanagement
- Leistungsrecht für Teilhabemanager/innen und Leistungssachbearbeiter/innen
- Sozialplanung
- Controlling im Zusammenhang mit Zielformulierung, -festlegung und Kennzahlenbildung

Unterstützung bei der Einführung des Steuerungswürfels durch qualifizierte Unternehmensberatung der Begleitforschung



Sozialplanung – Was ist das?

- Systematisierung von Bedarfen, die in der Einzelfallsteuerung festgestellt und nicht durch vorhandene Angebote abgedeckt werden
(Bedarfsplanung)
- Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Angeboten, um die Versorgung der Menschen in ihren **Sozialräumen** zu ermöglichen
(Angebotsplanung)
- **Kommunale Vernetzung** (speziell: im Modellverbund Vorderpfalz)

Modellverbund:

Fachplanung Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für die vier Kommunen Stadt Frankenthal, Stadt Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis und Stadt Speyer

Bisherige Aktivitäten als Sozialplaner des Modellverbunds Vorderpfalz (I)

- **Tagesförderstätten** (Feststellung erhöhter Bedarfe und Organisation einer Planungsgruppe zur Bedarfsdeckung)
- **Anbieterdatenbank** (Recherche und Kontaktaufnahme zu Anbietern)
- **Teilzeitarbeitsplätze WfbM** (Abstimmung mit den Verbundkommunen und Überlegung geeigneter Schritte)
- **Eingliederungshilfeverbund** (Teilnahme an Workshop und weiteren Abstimmungsgesprächen)
- Teilnahme an **Gesprächen mit Krankenhaussozialdiensten** zur Optimierung der Zusammenarbeit
- Teilnahme an **Gesprächen mit Hilfeempfänger/innen** (individuelle Bedarfsfeststellung)

Bisherige Aktivitäten als Sozialplaner des Modellverbunds Vorderpfalz (II)

- **Zoar** (Dezentralisierung des Wohnheims in Rockenhausen und Ambulantisierung : Neuer Standort im Verbundgebiet)
- **Neue Wohnanlage Lebenshilfe** in Böhl-Iggelheim
- **Besuche bei Leistungsanbietern**
- **Teilnahme an Sitzungen** und Konferenzen in den vier Verbundkommunen
- **Organisation und Durchführung** Abstimmungsgespräch Modellverbund

Bisherige Aktivitäten als Sozialplaner des Modellverbunds Vorderpfalz (Bsp. Tagesförderstätten) I

- Bedarfserhebung und Abgleich der angemeldeten Bedarfe
- Meldung der Bedarfe an das MSAGD
- Gespräch mit den Leitungen der Tagesförderstätten (Planungsgruppe)
Ergebnis: Bedarfe 2014 können durch Überbelegung abgefangen werden

Schwierigkeiten:

- Bislang keine koordinierte Bedarfsplanung
- Zuständigkeit für stationäre und teilstationäre Einrichtungen liegt bei Ministerium
- Aber: Ansprechpartner vor Ort sind die Kommunen

Bisherige Aktivitäten als Sozialplaner des Modellverbunds Vorderpfalz (Bsp. Tagesförderstätten) II

Vorteile:

- Gemeinsames Interesse der beteiligten Kommunen und der Tagesförderstätten
- Planung „aus einer Hand“
- Vermeidung von Doppelstrukturen
- 1 Ansprechpartner
- Koordinatorenfunktion



Was ist Fallmanagement?

- Ablaufschema in der Sozialen Arbeit
- dient dazu, wohl organisierte und bedarfsgerechte Hilfeleistungen zu finden
- ist auf den Einzelfall zugeschnitten
- Unterstützung wird geplant, implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert

Warum ist Fallmanagement beim Sozialhilfeträger im Bereich Hilfe zur Pflege erforderlich?

Es soll ein Wechsel von reagierender zu agierender Verwaltung ermöglicht werden.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ soll realisiert werden.

Bedarfs- und personenbezogene Pflegearrangements für unsere Leistungsberechtigten können selbst geplant werden.

Eine effektivere Kostensteuerung wird ermöglicht.

Wie setzen wir Fallmanagement im Rahmen des Modellvorhaben um?

Kooperation mit dem Sozialdienst St. Marienkrankenhaus

- Personen, die nach Krankenhausaufenthalt pflegebedürftig entlassen werden + voraussichtlich sozialhilfebedürftig sind

Personen ohne Pflegestufe, die in stationären Einrichtungen untergebracht werden

- Personen haben bis zu 0 Minuten Grundpflegebedarf
- Personen könnten ambulant versorgt werden

Vielen Dank.